

**Zuwendungen an juristische Personen des Privatrechts<sup>1</sup> oder an das Land Schleswig-Holstein**

(soweit sie den Betrag von 100 Euro übersteigen)

Empfänger (Name/Firma, Adresse/Sitz)	Zweck der Zuwendung	Höhe der Zuwendung

---

<sup>1</sup> Zuwendungen an Juristische Personen des Privatrechts (Vereine, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich Unternahmergesellschaften; eingetragene Genossenschaften; Europäische Gesellschaften und Stiftungen bürgerlichen Rechts) sind anzugeben. Umgekehrt unterfallen Zuwendungen an sonstige Gesellschaften (u.a. Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaften, Offene Handelsgesellschaften) nicht § 11 Abs. 1 Nr. 5 IZG und sind daher nicht anzugeben.

<b>Empfänger (Name/Firma, Adresse/Sitz)</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Höhe der Zuwendung</b>